FAQs zur Einzelförderung des Fördervereins Theologische Hochschule Elstal e.V.

1. Was macht der Förderverein?

Der Förderverein Theologische Hochschule Elstal e.V. wurde im Jahr 2000 von Absolvent*innen der Ausbildungsstätte gegründet, um die **Studien- und Lehrbedingungen** der Hochschule zu **verbessern** und um einzelne **bedürftige Studierende** zu **unterstützen**. Damals wie heute ist es unser Anliegen, dass Student*innen ihr Studium erfolgreich abschließen können. Dafür entlasten wir Student*innen finanziell, weil wir wissen, dass finanzielle Sorgen oft auch existenzielle Sorgen sind, die es erschweren, sich auf das Studium konzentrieren zu können.

Uns stehen nicht die Mittel zur Verfügung, um den vollständigen Lebensunterhalt der Geförderten zu sichern. Deswegen vergeben wir auch keine Stipendien, sondern eine Studienbeihilfe. Für ihren Lebensunterhalt müssen die Geförderten darum selbst sorgen, indem sie staatliche Unterstützung beantragen (BAföG, Wohngeld, Bürgergeld, Elterngeld, usw.) und/oder eine geringfügige berufliche Tätigkeit aufnehmen. Als Förderverein können und wollen wir jedoch eine Hilfe zum Studium an der Theologischen Hochschule Elstal leisten.

2. Wer kann vom Förderverein gefördert werden?

Einzelförderung können grundsätzlich alle Student*innen erhalten, die zum Zeitpunkt ihres Antrags an der Theologischen Hochschule Elstal immatrikuliert und zudem **hilfsbedürftig** sind. Bei der Frage, wer als bedürftig gilt, orientieren wir uns daran, was in Deutschland als Existenzminimum vorgesehen ist. Ob das Einkommen einer Person unterhalb des Existenzminimums liegt, wird mithilfe der **Regelsätze der Sozialhilfe** bestimmt. Die aktuellen Sätze sind auf der Internetseite des Landkreises zu finden: www.havelland.de/jobcenter/leistungsgewaehrung/leistungen-zum-lebensunterhalt/

Zu diesem Betrag werden noch **Unterkunfts- und Heizkosten** in angemessener Höhe addiert. Die Angemessenheitsgrenzen werden ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Seit Dezember 2023 gelten folgende Wohnkosten noch als angemessen: www.havelland.de/fileadmin/dateien/jobcenter/Formulare/Antragsvordrucke/Infoblatt_KdU.pdf

Dabei wird auch berücksichtigt, ob die Antragsteller*innen in einer **Bedarfsgemeinschaft** leben (z.B. als Paar oder als Familie). Eine Wohngemeinschaft zählt hingegen nicht als Bedarfsgemeinschaft.

Dementsprechend sehen wir alle als hilfsbedürftig an, deren monatliche Einnahmen bzw. bei denen die Einnahmen ihrer Familie die geltenden Regelsätze zzgl. einer angemessenen Warmmiete unterschreiten. Einnahmen aus der Übungsleiterpauschale werden dabei nicht gewertet.

1. Rechenbeispiel: *Eine alleinstehende Studentin lebt in einer WG. Sie ist förderbedürftig, wenn sie weniger als 1199,25 € als monatliches Einkommen zur Verfügung hat.*	*563,00 €*	*Regelbedarf*
	+ 540,00 €	*Bruttokaltmiete*
	+ 96,25 €	*Heizkosten (Fernwärme)*
	1199,25 €	

2. Rechenbeispiel: *Ein Student wohnt zusammen mit seiner Lebenspartnerin und ihren zwei Kinder im Alter von drei und sieben Jahren. Er ist förderbedürftig, wenn der Familie monatlich nicht mehr als 2982,25 € als Einkommen zur Verfügung stehen. (Dabei wird auch das Einkommen der Partnerin einberechnet.)*	*506,00 €*	*Regelbedarf*
	+ 506,00 €	*Regelbedarf (Partnerin)*
	+ 390,00 €	*Regalbedarf (Kind 6 bis 13 J.)*
	+ 357,00 €	*Regelbedarf (Kind 0 bis 5 J.)*
	+ 1.050,00 €	*Bruttokaltmiete*
	+ 173,25 €	*Heizkosten (Fernwärme)*
	2982,25 €	

3. In welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung ist **auf 1.500,00 Euro pro Person begrenzt**. Diese Deckelung gilt unabhängig davon, ob jemand im Bachelor oder im Master eingeschrieben ist. Das heißt, erreichen Student*innen vor dem Ende ihrer Studienzeit an der Theologischen Hochschule Elstal die Förderhöchstgrenze, ist eine weitere Förderung über diesen Betrag hinaus nicht möglich – denn wir möchten mit unseren begrenzten Mitteln möglichst viele Student*innen unterstützen. Zudem kann pro Antrag maximal eine Summe von 250,00 Euro ausgezahlt werden.

Des Weiteren zahlen wir nur Studienbeihilfen in Höhe von konkret entstandenen Kosten aus. Diese Ausgaben müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Studium an der Theologischen Hochschule Elstal stehen. Darum fördern wir bei …

- Studiengebühren und Semesterticket
- der Anschaffung von Fachliteratur (in Form eines Büchergutscheins)
- Studienfahrten/Praktika, Kursen, Fortbildungen und Tagungen/Auslandssemestern
- und der Anschaffung von weiterem Studienmaterial (z.B. Kopierkarten, Laptop u.a.).

4. Werden auch Härtefälle berücksichtigt?

In besonderen Härtefällen können wir Student*innen über die geltende Förderhöchstgrenze hinaus fördern (siehe Frage 3). Die Begrenzung der Studienbeihilfen wird dann auf **2.000,00 € pro Person** angehoben und die Fördergrenze pro Antrag auf 350,00 €. Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen für die Einzelförderung.

Einen Härtefall kann bei uns geltend machen, wer **nachweislich** …

- weniger als 60 % des deutschen Existenzminimums als Einkommen hat (siehe Frage 2)
- einen Schwerbehindertenausweis besitzt
- ein oder mehrere Kinder unter 14 Jahren versorgt
- in Teilzeit studiert.

Für den Nachweis eines Härtefalls ist **ein eigenes Antragsformular** auszufüllen.

5. Wie kann ich einen Antrag auf Einzelförderung stellen?

Auf unserer Internetseite kann das **Antragsformular für die Einzelförderung** heruntergeladen werden: www.foerderverein-elstal.de/downloads. Um einen Antrag zu stellen, muss das Formular vollständig **ausgefüllt und unterschrieben** werden, bevor er dem Förderverein per E-Mail zugesandt wird (siehe Frage 7). Weiterhin muss dem Antrag ein **Nachweis beigelegt** werden, der die tatsächlich entstanden Kosten ausweist (z.B. die Kopie einer Rechnung). Alle Dokumente müssen dabei als PDF-Dateien versandt werden.

Ein Antrag auf Einzelförderung kann bereits im Vorhinein gestellt werden, wenn die Rechnung schon vorliegt, aber noch nicht beglichen wurde. Das gilt beispielsweise für das Semesterticket sowie für Kurse und Fortbildungen, die lange Anmeldefristen haben. Ein Antrag kann aber auch gestellt werden, wenn die Ausgaben bereits getätigt worden sind. Jedoch dürfen nur Rechnungen eingereicht werden, die maximal drei Monate alt sind. Später ist die Förderung nicht mehr möglich.

Unsere Ansprechpartner helfen außerdem weiter, wenn jemand zum ersten Mal einen Förderantrag stellt (siehe Frage 7).

6. Was muss ich im Antrag angeben?

Im Antragsformular wird neben dem **Namen**, der **Anschrift** und **Eckdaten zum Studium** abgefragt, ob schon einmal ein Antrag beim Förderverein gestellt und genehmigt worden ist. Bei einem Erstantrag ist eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung beizulegen.

Weiterhin ist anzugeben, wie viel **Einkommen** den Antragsteller*innen zur Verfügung steht (BAföG, Stipendium, Nebenjob, Bürgergeld, Unterstützung von Eltern etc.). Die Antragsteller*innen müssen dabei versichern, dass ihr Gesamteinkommen unterhalb des Existenzminimums liegt (siehe Frage 2). Wir erwarten, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden.

Zudem muss angegeben werden, für welchen **Zweck** die Förderung beantragt wird. Dafür muss dem Antrag zusätzlich ein entsprechender Nachweis beigelegt werden (z.B. die Kopie einer Rechnung). Das Feld „Freie Angaben zur persönlichen Situation“ kann genutzt werden, um die Lebensumstände oder den Grund für den Förderantrag näher zu erläutern.

7. An wen muss ich meinen Antrag schicken?

Unsere Ansprechpartner für die Einzelförderung von Student*innen sind Daniel Schubach und Jonathan Kedaj. Sie sind per E-Mail erreichbar unter daniel.schubach@foerderverein-elstal.de und jonathan.kedaj@foerderverein-elstal.de. Der ausgefüllte Antrag sollte zusammen mit den entsprechenden Nachweisen als PDF-Dateien an beide Ansprechpartner gesandt werden. Wir bitten darum, Förderanträge ausschließlich an die E-Mail-Adressen von Daniel Schubach und Jonathan Kedaj zu schicken, und nicht an andere Adressen des Fördervereins (zum Datenschutz: siehe Frage 8).

Außerdem helfen Daniel Schubach und Jonathan Kedaj auch bei Fragen weiter, wenn jemand zum ersten Mal einen Antrag beim Förderverein stellt.

8. Was geschieht mit meinen Daten?

Als Förderverein ist es uns sehr wichtig, dass wir **verantwortungsvoll** mit den Förderanträgen und insbesondere den Informationen über die persönliche Einkommenssituation der Antragsteller*innen umgehen. Deshalb speichern wir die Daten nur auf Servern in Deutschland, wo sie **der DSGVO unterliegen** und vor dem Zugriff Dritter geschützt sind, und speichern sie nur so lange, wie es für die Bearbeitung der Anträge notwendig ist. Nach Abschluss der Bearbeitung, werden die eingegangenen Anträge gelöscht.

Die Anträge werden nur von zwei Mitgliedern des Vereinsvorstandes eingesehen und bearbeitet. Das sind Daniel Schubach und Jonathan Kedaj. Sie bearbeiten alle Anträge nach dem Vier-Augen-Prinzip. Wenn sie einen Antrag bewilligen, werden dem Kassierer des Fördervereins, Lucas Scheper, nur Name, Fördersumme und Kontodaten mitgeteilt, damit er die Überweisung tätigen kann.

Des Weiteren haben zum Zweck, die Kontoführung des Fördervereins zu überprüfen, der/die erste Vorsitzende und die Geschäftsführung sowie zwei Kassenprüfer*innen Zugang zu der Information, welche Personen in welcher Höhe Einzelförderung erhalten haben. All diese Personen werden zuvor zu Verschwiegenheit verpflichtet.

9. Wann kann ich mit einer Antwort rechnen?

Wir versuchen, die Förderanträge **möglichst zeitnah** zu bearbeiten. Allerdings wird der Förderverein ausschließlich von Ehrenamtlichen getragen. Deswegen können manchmal ein paar Wochen vergehen, bis die Antwort erfolgt, besonders dann, wenn zu Beginn des Winter- und Sommersemesters gehäuft Anträge gestellt werden. Doch **wir beantworten jeden Antrag**, ob bewilligt oder abgelehnt.

10. Was kann ich machen, wenn ich ein Förderanliegen habe, dass die ganze Studierendenschaft bzw. Hochschule betrifft?

Auch für Förderanliegen, die die gesamte Hochschule oder die Studierendenschaft betreffen, muss **ein schriftlicher Antrag** gestellt werden, in dem die Notwendigkeit der Förderung begründet wird. Der Antrag ist an Tim Hemmen, den ersten Vorsitzenden des Fördervereins, zu richten. Er ist unter der E-Mail-Adresse tim.hemmen@foerderverein-elstal.de erreichbar.

Stand: 27. Februar 2024 | Vorstand des Fördervereins Theologische Hochschule e.V.